



## Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich, \_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers

bescheinige hiermit den Einzug in bzw. Auszug aus nachfolgender Wohnung:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs-ID)

am: \_\_\_\_\_

für folgende Personen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung – dann nachfolgend den Eigentümer eintragen:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person